

Wahlprüfsteine der Landesrektorenkonferenz Sachsen

Stand: 15. April 2019

1. Sachsen hat derzeit 14 staatliche Hochschulen. Jede sächsische Hochschule leistet einen regional wichtigen Beitrag im Aufbau zukünftig tragfähiger Strukturen und Standortvorteile. Mit ihren jeweiligen disziplinenübergreifenden Profilen sichern die sächsischen Hochschulen ihr innovatives Forschungspotential und ihre Attraktivität als Studienorte. – Wie beurteilen Sie die Bedeutung der gegenwärtigen Hochschulstandorte? Wie und mit welchen konkreten Ansätzen und Maßnahmen wollen Sie die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der sächsischen Hochschulen sichern und vor allem weiter steigern? Wie sehen Sie die zukünftige Rolle von Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen?
2. In den meisten Bundesländern haben die Hochschulen zwischenzeitlich die Liegenschaftshoheit und Bauherreneigenschaft, oder die verbindliche Möglichkeit, diese auf Antrag zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass dadurch die Bauzeiten und Baukosten verringert werden. – Was halten Sie von einer vollständigen oder antrags- und maßnahmenbezogenen Übertragung der Bauherreneigenschaft auf (einzelne) sächsische Hochschulen? Wie engagieren Sie sich darüber hinaus für die Autonomie der Hochschulen?
3. Die Leistungen der sächsischen Hochschulen, ihrer Studierenden und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter brauchen tragfähige und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen. – An welchen Stellen sehen Sie Nachbesserungsbedarf zu den gegenwärtigen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für die sächsischen Hochschulen, z.B. beim Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz?
4. Zwischen den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und den Universitäten besteht Konsens darüber, dass Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein verbesserter Zugang zu Promotionen ermöglicht werden muss. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wünschen sich dafür die Übertragung des Promotionsrechts. Die Universitäten sehen als probates Mittel hierfür die Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren an. Welche Position vertreten Sie hier?
5. Die Digitalisierung der sächsischen Hochschulen schreitet insgesamt zu langsam voran. Hier bedarf es eines deutlichen Schubes und Unterstützungssignals von Seiten der Landesregierung. – Was werden Sie unternehmen, um die Hochschulen bei diesen Aufgaben zu unterstützen? Wie könnte ein Unterstützungssignal aussehen? Welche Maßnahmen planen Sie, um den anhaltend hohen Bedarf an Informatiker und Informatikerinnen zu decken?

6. Die sächsischen Hochschulen haben in den vergangenen 20 Jahren einen massiven Stellenabbau umsetzen müssen und einen weiteren schmerzhaften Stellenabbau bis 2016 akzeptiert. Jeder weitere Abbau von Personalstellen gefährdet substantiell Studium, Forschung und Transfer im Freistaat. – Sind Sie bereit, für die Unterstützung von Lehre und Forschung sowie für einen leistungsstarken Wissenschaftsstandort Sachsen den Stellenumfang auszubauen? Welche Entwicklungsbedarfe sehen Sie und wie wollen Sie diesen Bedarfen begegnen?
7. Die Koalition aus CDU und SPD hat sich auf eine Deckelung der sächsischen Studierendenzahlen auf 95.000 verständigt, mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre. – Wie wollen Sie mit dieser Vereinbarung umgehen? Halten Sie eine Deckelung der Studierendenzahlen für sinnvoll?

Wie stehen Sie zu einer Vorgabe von konkreten Studierendenzahlen an die Hochschulen? Wie stehen Sie zu einer gegebenenfalls möglichen Sanktionierung bei Unter- oder Überschreitung der Zielvorgaben?

Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels (Studierender je Professor(in)) ergreifen?

8. Die Studienanfänger werden im Hinblick auf Hochschulzugangsvoraussetzung, Bildungsbiografie, Vorwissen, aber auch bezüglich ihrer sozialen und persönlichen Situation (Alter, Familiensituation, Berufstätigkeit, Herkunft) immer heterogener. Das stellt die Hochschulen vor enorme Herausforderungen, insbesondere in den ersten Semestern die Studierfähigkeit herzustellen, Studienabbruch zu verhindern und den Studienerfolg zu sichern. Notwendige Maßnahmen in den sächsischen Hochschulen konnten bisher nur durch zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre realisiert werden. – Was planen Sie, um die Hochschule zukünftig bei diesen Aufgaben zu unterstützen und wie sollten die Hochschulpaktmittel aus Ihrer Sicht zukünftig auf die sächsischen Hochschulen verteilt werden? Welche Maßnahmen planen Sie, damit die schulische Bildung adäquat auf das Studium vorbereitet?
9. Sachsen ist, neben Berlin, das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem mehr junge StudienanfängerInnen und Studierende zuwandern statt abzuwandern (vgl. Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2018). – Finden Sie diesen Trend unterstützenswert? Falls ja, wie sieht Ihre Unterstützung aus?
10. Die sächsischen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren einen Zuwachs an Studierenden und vielen zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Qualitätssicherung, Dritter Mission, Marketing, Transfer, u. ä. zu verzeichnen. Die Finanzierung der sächsischen Hochschulen ist derzeit durch das problematische Instrument der „Drei-Säulen-Budgetierung“ gekennzeichnet. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Projektmitteln. – Halten Sie die Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen für ausreichend? Wie wollen Sie zukünftig eine solide Grundfinanzierung der Hochschulen sowie Dauerstellen für Daueraufgaben absichern? Inwieweit sind Sie bereit, die Finanzierung in Richtung einer angemessenen Grundausrüstung zu verändern?
11. Welchen Stellenwert messen Sie Zielvereinbarungen zwischen den sächsischen Hochschulen und dem SMWK bei und wie werden Sie künftig damit umgehen?

12. Wissenschaft ist international. Die sächsischen Hochschulen leben vom Miteinander ausländischer und deutscher Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstlern. Grundlage hierfür sind Weltoffenheit und Toleranz. – Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese zu stärken?

Die sächsischen Hochschulen stehen zudem im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Ideen. – Welche Vorhaben werden Sie und Ihre Partei voranbringen, um die internationale Attraktivität der sächsischen Hochschulen weiter zu erhöhen, damit mehr hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Sachsen geworben werden können?

13. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den sächsischen Hochschulen brauchen nachhaltig sichere Rahmenbedingungen, um in Bildung und Forschung herausragende Leistungen zu erbringen. – Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ergreifen? Wie stehen Sie zur entfristeten Beschäftigung von Drittmittelbeschäftigten?

14. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist insbesondere für die technikkundlichen Hochschulen in Sachsen eine große Herausforderung. – Welche unterstützenden Maßnahmen sehen Sie bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft in allen Karrierephasen vor?

15. Die fünf staatlichen Kunsthochschulen im Freistaat leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und künstlerischen Bildung und Entwicklung weit über Sachsen hinaus. Ihr Beitrag zur Forschung ist neben ihren wissenschaftlichen Kompetenzen an der künstlerischen Praxis orientiert, die sich ökonomischen oder am Arbeitsmarkt orientierten Bewertungskriterien weitgehend entzieht. Etliche Elemente der gegenwärtigen Hochschulsteuerung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, eignen sich für die Kunsthochschulen nicht. – Inwieweit sind Sie bereit, bei der anstehenden Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes dieser Tatsache Rechnung zu tragen und mit den Kunsthochschulen adäquate Regelungen zu diskutieren und diese dann auch festzuschreiben?

16. Die staatliche Forschungsförderung beschränkt sich im Wesentlichen auf wissenschaftliche Fachgebiete. Für künstlerische Entwicklungsvorhaben und Forschung auf den künstlerischen Fachgebieten greifen die Programme des Bundes und des Freistaates Sachsen indes in der Regel nicht. – Sind Sie bereit, für die künstlerischen Fachgebiete eine vergleichbare Förderung einzurichten?

17. Basierend auf der Aussage in dem zwischen der CDU und der SPD geschlossenen Koalitionsvertrag haben sich auch die fünf staatlichen Kunsthochschulen verpflichtet, bis zum Jahr 2025 ihre Studierendenzahlen in einem nicht unerheblichen Maße zu reduzieren. Diese Reduzierung zieht jedoch entgegen der politischen Absicht bei den Kunsthochschulen keine Verbesserung der Lehre nach sich. Insbesondere für die Musikhochschulen bedeutet eine Reduzierung der Studierendenzahlen eine Verschlechterung der Lehre. So kann mit einer reduzierten Studierendenzahl die Spielfähigkeit der verschiedenen Hochschulensembles und insbesondere des Hochschulorchesters nicht aufrechterhalten werden. Die Hochschulen können dann ihren Studierenden letztendlich nur ein reduziertes Studienangebot bieten, was sich auf jeden Fall auf die Qualität der Abschlüsse auswirken wird. – Wollen Sie an der Vorgabe der Reduzierung der Studierendenzahlen festhalten?